

## Anfrage 1

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	19.03.2018	öffentlich

### Anfrage der LKR-Fraktion Ludwigshafen, Finanzielle Situation des Bürgerhauses Gartenstadt u.a.

Vorlage Nr.: 20185510

#### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten und Erlöse der Bürgerhäuser in 2016 und wenn bereits ermittelbar in 2017 ausgefallen?

Die folgenden Kennzahlen geben einen Überblick. Sie sind dem Jahresabschluss 2016 entnommen.

	<b>Oppau</b>	<b>Pfingstweide</b>	<b>Ruchheim</b>
Ergebnis*	- 38.325,60 €	- 77.763,24 €	- 138.092,39 €
Gesamterlöse**	44.102,82 €	19.276,09 €	38.741,38 €
Gesamtaufwendungen***	- 82.428,42 €	- 97.039,33 €	- 176.833,77 €

\* Unternehmensergebnis der jeweiligen Geschäftszweige

\*\* darin enthalten: Erlöse aus anteiligen Miet- und Nebenkostenzahlungen der Trägervereine, sonstige Erträge, Steuererstattungen

\*\*\* darin enthalten: Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sowie sonstige Aufwendungen

Der Jahresabschluss für 2017 wird derzeit erstellt.

Die Kosten für das Volkshaus Gartenstadt beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 17.000 Euro. Im Jahr 2017 entstanden wegen eines Wasserschadens Kosten von rund 80.000 Euro, der aktuell als Versicherungsfall abgerechnet wird.

Erlöse werden aufgrund des Leerstandes nicht verbucht.

## **2. Welches Nutzungs- oder Vermarktungs-Ziel verfolgt der Stadtvorstand mittel- bis langfristig?**

Die Gemeinschaftshäuser sind innerhalb der Stadtteile wichtige soziale und kulturelle Einrichtungen und übernehmen einen wesentlichen Beitrag zum Vereinsgeschehen und damit zur Lebensqualität in unserer Stadt und werden auch entsprechend durch die Vereine genutzt. An diesem Konzept soll auch vor dem Hintergrund der negativen Ergebnisse derzeit nichts geändert werden. In zwei Veranstaltungshäusern Oppau und Pfingstweide unterstützen bereits Trägervereine den Betrieb und die Vermarktung.

## **3. Wie beurteilt der Stadtvorstand die besondere Situation des bereits seit langer Zeit nicht mehr genutzten Hauses in der Gartenstadt?**

Die Verwaltung prüft eine weitere Anschlussnutzung oder eine entsprechende Verwertung der Immobilie.

## **4. Ist es für den Stadtvorstand denkbar, die Häuser einer dezentralen Nutzung für stadtteilnahe Integrationskurse oder VHS-Angebote zuzuführen (z.B. betreute Mama-Sprachkurse, etc.)?**

Eine Anmietung für Integrationskurse, VHS-Angebote etc. ist jederzeit über die LUKOM in allen Gemeinschaftshäusern möglich. Im Gemeinschaftshaus Pfingstweide sogar in eigenen separaten Räumen (ehemalige Räume der Jugendfreizeitstätte) als Daueranmietung. Eine kostenlose Bereitstellung kann nicht erfolgen. Darüber hinaus muss die LUKOM durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten einen Kostendeckungsbeitrag erwirtschaften, um die Kosten der Häuser so minimal wie möglich zu gestalten.

## **5. Wäre für den Stadtvorstand die Nutzung als Kita jeweils erwägenswert? Wenn nein warum nicht bei dem derzeitigen Platzmangel?**

Eine Einbeziehung von Räumlichkeiten der oben genannten Häuser in die Ausbauplanung war bisher für 3-15 kein Thema, da sich aufgrund der vorliegenden Prognosen und der vorhandenen Kapazität und den bisher beschlossenen Maßnahmen aus heutiger Sicht kein weiterer Bedarf ergibt.

Grundsätzlich ist aufgrund der von 3-15 bisher gemachten Erfahrungen beim Umbau von alten oder älteren Gebäuden für die Nutzung als Kindertagesstätte große Vorsicht geboten. Es müssen in der Regel räumliche Kompromisse eingegangen werden, die einer zukunftsfähigen Konzeption für eine Kindertagesstätte im Weg stehen.